

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Vorsitzender: Ortsvorsteher Manfred Moosmann

Anwesend: OR Oskar Rapp
OR Patrick Fleig
OR Peter Bösch
OR Wolfgang Haberstroh
OR Felix Broghammer
ORin Monika Kaltenbacher
ORin Christine Fiedler
OR Danny Barowka
OR Reinhard Günter
ORin Sonja Hils

Außerdem anwesend: Klemens Walter, Abteilungsleitung Finanzen
Birgitta Springmann, Controlling
Dieter Graszat, Tiefbau
Karl Pröbstle
Konrad Ginter, Abteilungsleitung Tiefbau
Ralph Härtel, Firma Allevo

Bürgerinnen/Bürger

Pressevertreter

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Gebührenkalkulation Friedhof und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren
4. Straßenunterhaltung 2021, Festlegung der Sanierungsabschnitte und Sachentscheidung
5. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 09.03.2021**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr

Ende der Beratung: 21:30 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 6 - 10

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§ 6

Einwohnerfragestunde

OV Manfred Moosmann begrüßt alle Anwesenden. Die Sitzung wurde frist- und formgerecht einberufen, das Gremium ist beschlussfähig.

Robert Hermann freut sich, dass die Krone verkauft wurde, er möchte wissen, ob gesichert ist, dass das historische Gebäude erhalten bleibt.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass die Krone aus zwei Teilen besteht. Das Backsteingebäude wird definitiv erhalten bleiben, da dieses denkmalgeschützt ist. Es soll Angebote für zum Teil Senioren geben sowie auch Wohnraum. Er freut sich, dass nach vielen Jahren die Krone verkauft wurde und saniert wird.

Robert Hermann will wissen, ob in Tennenbronn eine Testmöglichkeit in Planung ist.

OV Manfred Moosmann gibt bekannt, dass es das Angebot vom Tennenbronner DRK gegeben hat. Er hat dies in der Verwaltung angebracht, allerdings gibt es viele Hürden. Die Vorgaben sind nur schwer zu erfüllen. Wir müssen auf Schramberg zurückgreifen, so Moosmann. Er würde aber die Anfrage bzw. Anregung mitnehmen und nochmals abklären.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§7

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

OV Manfred Moosmann gibt bekannt, dass in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung 10 Bauplätze am Bergacker IV fix vergeben wurden.

Somit sind noch drei Bauplätze frei, allerdings gibt es auch noch Interessenten, die noch Überlegen.

Sollte noch jemand akut auf der Suche nach einem Bauplatz sein, soll er sich gerne melden.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§8

Gebührenkalkulation Friedhof und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren

Vorlage 03/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Walter, Abteilungsleitung Finanzen, begrüßt.

Die letzte Gebührenkalkulation mit Erhöhung der Bestattungsgebühren erfolgte im Jahr 2011. Mit den am 17.02.2011 beschlossenen Gebührensätzen sollte ein Kostendeckungsgrad von 60% erreicht werden. Der Kostendeckungsgrad aller Schramberger Friedhöfe betrug in den Jahren 2016 bis 2019 durchschnittlich 61,7%.

Bei der Beschlussfassung äußerte der Gemeinderat den Wunsch, mittelfristig eine Vereinheitlichung der bisher in den Stadtteilen unterschiedlichen Gebührensätze anzustreben und dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Am 24.10.2019 hat der Gemeinderat die neue Friedhofskonzeption mit dem Ziel einer einheitlichen Gebührensatzung beschlossen (siehe Vorlage Nr. 105/2019 und 120/2019).

Basierend auf der Friedhofskonzeption hat die Firma Allevo Kommunalberatung eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die eine einheitliche Gebührenerhebung für das gesamte Stadtgebiet vorsieht (Anlage 1).

Hierzu wird Herr Härtel von der Firma Allevo begrüßt.

Auf den Seiten 12 und 13 der Kalkulation ist die ermittelte Gebührensatzobergrenze für die einzelnen Grabarten dargestellt (Spalte 100%). In den weiteren Spalten sind nach Kostendeckungsgraden abgestufte Gebührensätze enthalten (Vorschlag A, B und C).

Bei den Bestattungsgebühren für das Ausheben und Schließen des Grabes schlagen wir einen Einzelkostendeckungsgrad von 100% vor, wie es bereits bisher der Fall war und wie es auch in anderen Kommunen üblich ist. Bei den Grabnutzungsgebühren schlagen wir einen Einzelkostendeckungsgrad von 69% vor. Damit wäre es möglich, für die Gesamteinrichtung einen Gesamtkostendeckungsgrad von 75% zu erreichen (siehe Seite 12 Spalte „Vorschlag B“ und Fußnote). Davon abweichend schlagen wir vor, die Grabnutzungsgebühr für Kindergräber nicht entsprechend der Neukalkulation zu erhöhen, sondern auf 652 Euro festzusetzen (entsprechend dem bisherigen Gebührensatz für Schramberg). In die neu zu beschließende Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren (Anlage 2) haben wir die Gebührensätze der Spalte Vorschlag B eingearbeitet (bzw. 652 Euro für Kindergräber).

Um die Gebührensätze vergleichen zu können, haben wir in Anlage 3 für einige ausgewählte Grabarten die Gebührensätze der Nachbargemeinden den bisherigen und den neu kalkulierten Gebührensätzen für die Gesamtstadt Schramberg gegenübergestellt.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Patrick Fleig bedankt sich für die Präsentation und Vorstellung. Er befürwortet grundsätzlich die Vereinheitlichung. Allerdings ist er auch für einheitliche Standards wie zum Beispiel WC und Aussegnungshalle. Vor 1,5 Jahren hat man im Ortschaftsrat beschlossen, dass es nur noch einen Friedhof in Tennenbronn geben soll. Allerdings hat man darüber nie mehr etwas gehört. Ihm ist auch bewusst, dass nach der Priorisierung der Friedhof eher hinten eingestuft wird.

Er möchte gerne noch wissen, was in Waldmössingen das zur Ablehnung führende Problem war.

Ebenfalls interessiert ihn die Stundendifferenz vom Bauhof, in Schramberg und Waldmössingen benötigt der Bauhof 11 Stunden und in Tennenbronn 22 Stunden für ein Grab.

Herr Pröbstle teilt mit, dass die Zahlen durch den Bauhof übermittelt wurden. Klar ist aber auch, dass der Bauhof Tennenbronn durch die fehlende Infrastruktur eine längere Zeit benötigt, da zum Beispiel der Erdaushub nicht vor Ort aufgebaut werden kann.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass bei den Tennenbronnern Gräbern mit dem Hydraulikmeisel von Hand nachgearbeitet werden muss, da teilweise schon ab 1,30 Meter Tiefe Fels kommt. Man benötigt dringend einen Geräteschuppen für Materialien. Der Bauhof ist natürlich auch von der maximalen Stundenanzahl ausgegangen.

OR Patrick Fleig sind die Kosten für Aufwendungen interner Leistungen aufgefallen, in Schramberg betragen diese 20.000 € und in Tennenbronn 55.000 €, er möchte gerne wissen, um was für Kosten es sich handelt.

Herr Härtel teilt mit, dass dies die Bauhofaufwendungen sind.

Frau Springmann gibt weiter bekannt, dass diese in der Haushaltsplanung interne Verrechnungen sind.

Herr Walter teilt mit, dass er in Waldmössingen etwas perplex war. Der Ortschaftsrat in Waldmössingen war der Meinung, dass sie den Bürgern die Erhöhung nicht vermitteln könnten. Herr Walter gibt aber zu bedenken, dass man die Gebühren seit 10 Jahren nicht mehr erhöht hat. Ebenfalls hat der Ortschaftsrat in Waldmössingen beklagt, dass keine Investitionen in Waldmössingen geplant sind. Herr Walter will darauf hinweisen, dass das Konzept steht und die Umsetzung nun nach und nach kommt.

OR Patrick Fleig teilt nochmals mit, dass er für die Vereinheitlichung ist, da man gesamtstädtisch drauf schauen muss.

OR Felix Broghammer gibt zu bedenken, dass die letzte Kalkulation 10 Jahre her ist, diese muss angepasst werden. Er möchte gerne wissen, wie die Kostendeckung im Jahr 2011 war. Ebenfalls ist er der Meinung, dass man die Abläufe evtl. optimieren sollte.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass die Materialien im Bauhof gelagert werden, diese müssen verladen, hochgefahren und abgeladen werden. Bei anderen Friedhöfen werden diese auf einem Wagen innerhalb des Friedhofes gelagert und direkt zum Grab gezogen, dies gehe deutlich schneller.

In der Konzeption ist aber auch beschrieben, dass beim untern Tor Platz für ein Materiallager geschaffen werden soll, sobald die Gräber abgeräumt wurden. Man möchte Richtung einen Friedhof gehen und man kann erst reagieren, wenn man eine verlässliche Planung hat. Klar dauere dies aufgrund der Liegezeiten Jahrzehnte, aber irgendwann müsse man beginnen, so Moosmann.

OR Oskar Rapp teilt mit, dass er ebenfalls für die gesamtstädtischen Gebühren ist. In der Tabelle werden zweimal Personalkosten für Schramberg aufgeführt, einmal 255.000 € und einmal 65.000 €, er möchte gerne wissen warum.

Herr Pröbstle teilt mit, dass es sich vermutlich um die reine Arbeitszeit einmal von Friedhofsmitarbeiter vor Ort und einmal vom Sekretariat und Friedhofsleitung in der Verwaltung handelt.

OR Reinhard Günter teilt mit, dass er ebenfalls für die Vereinheitlichung ist, er ist sehr froh darum. Der Vorteil dieser Maßnahme ist auch, dass wenn wir eine Aussegnungshalle bekommen, die Kosten auch auf die gesamte Stadt verteilt werden.

OR Wolfgang Haberstroh schließt sich seinen Vorrednern an. 216.000 € minus pro Jahr ist heftig.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass es in Waldmössingen hauptsächlich um die Urnenwand ging, diese haben wir in Tennenbronn nicht.

OR Patrick Fleig will noch auf die Frage von Felix Broghammer eine Antwort, wie die Kostendeckung 2011 war.

Herr Walter teilt mit, dass er diese Zahl nicht liefern kann. Man kann sagen, dass sie von 2016-2019 61,7 % betrug.

OR Oskar Rapp will wissen, wie viel Festangestellte es auf dem Schramberger Friedhof gibt. Herr Pröbstle gibt bekannt, dass es fünf seien.

OR Reinhard Günter ist es wichtig, dass die Kostendeckung nicht 100% beträgt und man die nächsten Jahre 75% beibehalten sollte.

OV Manfred Moosmann will nochmals ein Signal nach Schramberg geben, dass der Zusammenschluss zu einem Friedhof sehr wichtig ist und die Machbarkeit zügig geprüft werden müsse.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 09.03.2021**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat einstimmig folgenden

Empfehlungsbeschluss

- 1. Der Gebührenkalkulation Friedhof 2021 - 2025 (Anlage 1) wird zugestimmt.**
- 2. Die Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren (Anlage 2) wird mit den Gebührensätzen des Vorschlags B beschlossen. Für Kindergräber wird der Gebührensatz auf 652 Euro festgesetzt.**

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§9

Straßenunterhaltung 2021, Festlegung der Sanierungsabschnitte und Sachentscheidung

Vorlage 04/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Graszat von der Abteilung Tiefbau begrüßt.

Der Haushalt wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Der Ortschaftsrat kann über die festgelegte Summe entsprechende Maßnahmen priorisieren. Es ist zu beachten, dass 10 % weniger Haushaltsmittel als in den Vorjahren zur Verfügung stehen.

Für das Jahr 2021 stehen folgende Mittel für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Straßen, Wege, Treppenanlage etc.) zur Verfügung:

Tennenbronn 136.800 €

Seitens der Abteilung Tiefbau wurde eine Prioritätenliste erstellt und die zu sanierenden Maßnahmen für die nächsten Jahre dargestellt. Anhand dieser Liste wurden am 27.07.2020 mit einer Abordnung des Ortschaftsrates verschiedene Straßen abgefahren, um entsprechende Prioritäten festzulegen. Die Maßnahme Schillerstr. 13 wurde seitens der Abteilung Tiefbau empfohlen zurückzustellen, und die Sanierung des Gehweges im Bereich L175, Unterm Dorf, aufgrund des schlechten Zustandes, vorzuziehen. Dementsprechend werden für das Jahr 2021 folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Gersbach, Bereich Flur Nr. 491, nach Geb. H.Nr. 231, Partielle Sanierung Asphaltbelag ca. 15.000 €
- b) ~~L 175, Unterm Dorf; Gehweg; Asphaltbelag auf ca. 100,00 lfm sanieren ca. 25.000 €~~
- c) Bergacker Steige Zufahrt Haus Nr. 226, Asphaltbelag ca. 12.000 €
- d) Unterhaltung Straßenbeleuchtung ca. 25.000 €
- e) Straßenunterhaltung (Winterschäden, Schlaglöcher, ca. 34.800 € Risse, Markierungen, Belagsarbeiten im Zuge von Maßnahmen der Stadtwerke, usw.)
- f) Bauhof Material Ansatz ca. 25.000 €

Gesamt ca. 136.800 €

OV Manfred Moosmann bedankt sich bei Herrn Graszat für die Vorstellung.

OR Oskar Rapp bedankt sich ebenfalls, ist aber nicht sehr glücklich damit. Er ist der Meinung, dass die Maßnahme a.) Unstrittig sei, allerdings die Maßnahme b.) nicht in

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

seinem Sinne ist. Er ist durch den Eichbach gefahren und hat dort schwere Beschädigungen festgestellt, denkbar wäre auch der Mittelberg. Klar ist auch die Maßnahme c.), da die Straße sowieso aufgedrungen werden muss. Außerdem ist er der Meinung, dass die Straßenbeleuchtung vor ca. 7 Jahren umgestellt wurde, dort müsste doch die Standfestigkeit geprüft worden sein.

Herr Ginter teilt mit, dass es auch um die rechtliche Sicherheit geht, man muss die Prüfung dokumentieren, damit man auf der sicheren Seite ist.

OR Oskar Rapp will außerdem wissen, was mit den restlichen bzw. evtl. übrig bleibenden Mitteln passiert.

Herr Ginter gibt bekannt, dass man nichts verschenken werde. Meist im Oktober eines Jahres sieht man, ob und wie viel Mittel noch übrig sind, dann wird entschieden, welche Maßnahme noch durchgeführt wird.

OR Oskar Rapp fragt, ob man den Gehweg ein Jahr zurückstellen kann um die Verschlechterung zu beobachten.

Herr Grasat teilt mit, dass er mit Herrn Grigas vom Bauhof gesprochen hat. Dieser teilte mit, dass der Gehweg sich über den Winter sehr verschlechtert hat. Man könnte ein Jahr schieben, im Notfall müsse man ihn sperren und im nächsten Jahr dann sanieren.

OV Manfred Moosmann will wissen, ob man die groben Risse zumachen kann.

Herr Grasat teilt mit, dass die Risse zu groß seien und die Kante nicht halten wird. Er wird sich den Eichbach mal genauer anschauen, so Herr Grasat.

OR Felix Broghammer findet die Maßnahmen nicht gut. 62 % in irgendwas investieren und nur 100 m Straße asphaltieren ist ihm zu wenig. 85.000 € sind einfach weg, er kann bei diesen Maßnahmen nicht mitgehen.

OR Wolfgang Haberstroh will wissen, ob der Gehweg unbedingt sein muss und ob Granulat hier nicht helfen würde. Er ist der Meinung, dass das Geld, woanders sinnvoller investiert wäre.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass er dieses Jahr etwas entspannter sieht, da wir die letzten Jahre sehr viel erreicht haben. Erfreulich war, dass im letzten Jahr der Schwarzenbach schon komplett fertiggestellt werden konnte. Das Coronajahr erfordert andere Maßnahmen. Wichtig ist ihm aber auch, dass die nächsten Jahre wieder Invest-Maßnahmen eingeplant werden.

OR Felix Broghammer ist ebenfalls wichtig, dass die Invest-Maßnahmen beibehalten werden, denn ohne diese geht nichts.

OR Peter Bösch hat sich sehr gefreut, als im letzten Jahr der Schwarzenbach schon komplett fertig wurde. Er ist der Meinung, dass das nächste Jahr besser wird. Er will wissen, wie breit ein Gehweg mindestens sein muss.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Herr Ginter teilt mit, dass dieser mindestens 1,25 m breit sein muss, da es beidseitig einen Gehweg gibt. Weiter teilt er mit, dass man diesen auch noch ein Jahr schieben kann.

OR Peter Bösch will nochmals auf das Thema Splitten eingehen. Er will wissen, ob es mittlerweile Preise gibt oder auch Auswertungen, wie die Straße sich verbessert. Eventuell könnte man dies einmal ausprobieren.

Herr Graszat teilt mit, dass er noch keine Preise hat.

Herr Ginter gibt bekannt, dass die Stadt Schramberg so gut wie noch nie gesplittet hat. Es gibt hier Beschwerden von Motorradfahrern und Fahrradfahrern und die Firmen kommen von weit weg. Diese Firmen kommen nur, wenn es sehr große Flächen gibt, da die Baustelleneinrichtung sehr teuer ist. Ebenfalls ist er von der Haltbarkeit nicht überzeugt.

OR Peter Bösch teilt mit, dass die Straße zu ihm hoch früher immer gesplittet wurde und seit diese nicht mehr gesplittet wurde, hat sie sich immens verschlechtert.

OR Oskar Rapp teilt mit, dass sämtliche Flecken im Eichbach gesplittet wurden, diese aber alle wieder kaputt sind.

Herr Ginter ist der Meinung, dass es auch auf den Untergrund der Straße ankommt. Ebenfalls sind die Fahrzeuge andere wie noch vor 30 Jahren.

ORin Monika Kaltenbacher möchte die Verwaltung in Schutz nehmen. Es wurden 10 % gekürzt. Letztes Jahr war super und sie hat Vertrauen in die Verwaltung.

OV Manfred Moosmann gibt bekannt, dass der Gehweg nicht mehrheitsfähig ist. Er möchte gerne ein Jahr warten. ER will wissen, ob es hier Probleme bei der Verkehrssicherungspflicht gibt.

Dies wurde von Herrn Ginter verneint.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass die Maßnahme b.) ein Jahr geschoben wird. Herr Graszat soll sich den Eichbach anschauen.

OR Patrick Fleig ist wichtig, dass es richtig gemacht wird und nicht nur geflickt.

OV Manfred Moosmann ist Meinung, dass man auch den Mittelberg machen könnte. Ihm ist es wichtig, es richtig zu machen und nicht nur ein Flickenteppich. Einigkeit herrschte dann beim Vorschlag, den Fachleuten der Abteilung Tiefbau die Entscheidung zu überlassen, ob Eichbach oder Mittelberg saniert werden soll.

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat mit 10 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen folgenden

Beschluss

- a) Den vorgeschlagenen Maßnahmen, wie oben beschrieben, wird zugestimmt.**

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

b) Die Sachentscheidung für die Durchführung der Straßenunterhaltung 2021 über 136.800 € wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch das Regierungspräsidium Freiburg getroffen.

§ 10

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

a.) Bekanntgaben OV Manfred Moosmann

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass es beim Freibad weitergeht, heute ist Baustart.

Ebenfalls will er ein Lob an die Bürgerinnen und Bürger los werden. Die Grüngutstelle wirkt sehr aufgeräumt, es gibt keine Sauerei mehr. Alba hat auch bereits ein neues Schild aufgestellt.

Weiter teilt er mit, dass am Sonntag die Landtagswahlen stattfinden, man soll von seinem Recht Gebrauch machen. Die Wahl findet in der Sport- und Festhalle statt. Es ist ein Rundgang und somit wird es keinen Begegnungsverkehr der Wähler geben.

b.) Anfrage OR Danny Barowka

OR Danny Barowka möchte nochmals auf die Dringlichkeit hinweisen, dass auch hier in Tennenbronn getestet werden sollte.

ORin Monika Kaltenbacher ist ebenfalls der Meinung, dass es sehr wichtig sei, auch hier in Tennenbronn ein Testzentrum zu eröffnen.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass es wie vorhin schon mitgeteilt sehr große Hürden gibt. Lisa Haberstock soll morgen mit Frau Felker-Henn abklären, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und diese dann an das DRK weiterleiten.

ORin Sonja Hils will wissen, ob es auch Corona Infektionszahlen für die Ortsteile gibt.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass es diese Zahlen nicht gibt. Es gibt sehr kleine Ortsteile in der Stadt und deshalb werden diese Zahlen aus datenschutzrechtlicher Sicht auch nicht erfasst und kommuniziert.

c.) Anfrage OR Oskar Rapp

OR Oskar Rapp teilt mit, dass es momentan viele Baustellen der Telekom gibt. Er will wissen, ob es Vorgaben gibt, wie lange so eine Baustelle offenbleiben darf.

Herr Ginter teilt mit, dass ihm keine Vorschriften bekannt sind. Monteure sind schwer zu kriegen, wenn die einen Zeit haben, haben die anderen keine. Er ist aber sehr froh über jeden Ausbau.

d.) Anfrage OR Wolfgang Haberstroh

OR Wolfgang Haberstroh will wissen, wie es mit dem Funkmast weitergeht.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 09.03.2021

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Herr Ginter gibt bekannt, dass die Genehmigung erteilt wurde und er die Info hat, dass es im Frühjahr losgehen soll.

e.) Anfrage OR Peter Bösch

OR Peter Bösch will wissen, wie es mit den Umleerbehältern aussieht.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass man nichts mehr gehört hat. Die Behälter sind bestellt, aber noch nicht da. Man müsse dann eventuell auch die Müllsammelplätze aus Platzgründen leicht ändern.

f.) Baugesuche

Folgendes Baugesuch erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Nutzungsänderung und Umbau von Räumen eines ehemaligen Ladengeschäftes zu einer Garage und einen Abstellraum (EG), Erweiterung der Wohnung im 1. OG durch den Anbau von 2 barrierefreien Räumen und einem Balkon auf dem vorhandenen Flachdach, Anbau einer Treppe in den Garten (zwischen 1. OG und EG), Herstellung eines Balkons im 2. OG auf dem Dach des Anbaus im 1. OG, Flst.Nr. 383, Hauptstr. 19